

# 1. Änderungssatzung

vom 10.11.2017

## zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Bornheim vom 27.08.2001

Der Gemeinderat Bornheim hat am 17.10.2017 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### Artikel 1

§ 8 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Bornheim vom 27.08.2001 wird wie folgt neu gefasst:

### § 8 Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	60,00 €
für den zweiten Hund	72,00 €
für jeden weiteren Hund	84,00 €

Für den 1. Kampfhund im Sinne von § 9 beträgt die Steuer 360,00 €. Für jeden weiteren Kampfhund im Sinne von § 9 beträgt die Steuer 600,00 €.

### Artikel 2

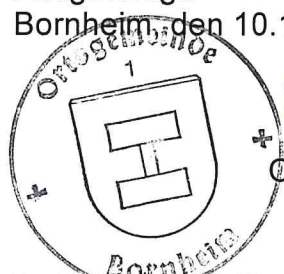
Die weiteren Bestimmungen der Satzung in der Fassung vom 27.08.2001 bleiben unverändert.

### Artikel 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Ausgefertigt:

Bornheim, den 10.11.2017



  
Dr. Karl Keilen  
Ortsbürgermeister